



Unterrichtung 20/276

der Landesregierung

Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Frau Präsidentin
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ministerin

1 . September 2025

**Unterrichtung des Landtages aufgrund des Parlamentsinformationsgesetzes:
Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III
in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

bekanntlich schreibt die Landesregierung derzeit die Raumordnungspläne zur Windenergienutzung fort.

Zu einem zweiten Entwurf der LEP-Teilfortschreibung Windenergie an Land fand von Mai bis Juli 2025 ein öffentliches Beteiligungsverfahren statt. Derzeit werden die rund 1.500 Stellungnahmen ausgewertet. Anschließend entscheidet die Landesregierung, ob die Teilfortschreibung des LEP Windenergie festgesetzt werden kann oder ob eine Planänderung mit erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist. Vor der Festsetzung des Planes ist die Zustimmung des Landtages einzuholen. Die Landesregierung wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag stellen.

Unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz möchte ich Ihnen mitteilen, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung am 29. Juli 2025 den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land zugestimmt hat. Die Regionalpläne sollen künftig die noch geltenden Pläne aus dem Jahr 2020 ersetzen. Sie setzen die Vorgaben des Landesentwicklungsplans in konkrete Vorranggebiete um. Die Entwürfe umfassen jeweils die Landesverordnung mit ihren Anlagen. Anlagen sind der Plantext zum Thema Windenergie an

Land, eine Karte mit den Vorranggebieten und ein Umweltbericht. Teil des Umweltberichts sind rund 980 Datenblätter, in denen zu jeder einzelnen der vorab ermittelten Potenzialflächen erläutert wird, wie die Landesplanung zu ihrer Abwägungsentscheidung gelangt ist.

Vom 7. August bis 8. Oktober 2025 kann die Öffentlichkeit zu den Entwürfen Stellung nehmen. Die Beteiligungsverfahren wurden am 30. Juli 2025 im Amtsblatt Schleswig-Holstein amtlich bekanntgemacht. Die Verfahren werden vorrangig als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren unter der Adresse

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung durchgeführt.

Weitere Informationen zum Thema stellt die Landesregierung im Internet unter www.schleswig-holstein.de/windenergie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack